

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0524/2017
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 27.03.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 11.04.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	03.05.2017	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	09.05.2017	Ö
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Anhörung	10.05.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.05.2017	Ö

<b>Betreff:</b> Therapeutische Tagesstätte, Albert-Stohr-Straße 49, Mainz-Bretzenheim; Erweiterung
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 04.04.2017  gez. Merkator  Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 11.04.2017  gez. Beck  i.V. Günter Beck Bürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt, nach Vorberatung und Anhörung der o. g. Gremien, der Erweiterung der Therapeutischen Tagesstätte um eine Krippengruppe mit acht Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren zu.

Die Stadt Mainz gewährt dem Träger einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 248.766 €. Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz (KitaG) finanziert.

Die erforderlichen Mittel sind für den Doppelhaushalt 2017/2018 angemeldet.

Die Krippengruppe wird in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz aufgenommen.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

### **Zu 1.:**

Die Therapeutische Tagesstätte wird zurzeit mit sechs Gruppen geführt:

- 3 integrative Gruppen mit 45 Plätzen (Ganzzeit), davon 15 Plätze für Kinder mit Behinderung; sechs Plätze für Zweijährige
- 3 heilpädagogische Gruppen mit 24 Plätzen für Kinder mit Behinderung, davon 3 Plätze für Zweijährige

Um der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren nachzukommen, beabsichtigt der Träger der Kindertagesstätte, der Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e.V., die Erweiterung um eine Krippengruppe mit acht Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren, davon bis zu drei Kinder mit Behinderung, die im Rahmen von Einzelintegrationsmaßnahmen betreut werden sollen. Dazu ist ein Anbau an das bestehende Gebäude erforderlich. Die Eröffnung wäre für den 01.01.2019 geplant.

Der Träger beantragt,

- einen Zuschuss zu den Baumaßnahmen nach den Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten im Jugendamtsbezirk Mainz
- die Aufnahme der Krippengruppe in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz und
- die Finanzierung der zusätzlich entstehenden Personalkosten nach den Bestimmungen des KitaG.

### **Zu 2.:**

Der Einrichtung einer Krippengruppe mit acht Plätzen, davon bis zu drei Plätzen für Kinder mit Behinderung, ab 01.01.2019 wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt dem Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e.V. einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 248.766,00 €. Die erforderlichen Mittel wurden für den Doppelhaushalt 2017/2018 für das Haushaltsjahr 2018 angemeldet.

### **Zu 3.:**

Beibehaltung des bisherigen Angebots. Dem Bedarf an Plätzen für Unterdreijährige kann nur in einem geringeren Umfang entsprochen werden.

#### Zu 4.:

Geschlechtsneutral

#### Zu 5.:

##### a) Investitionskostenzuschuss:

Auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten entstehen einmalige Kosten in Höhe von 248.766,00 €. Die Mittel sind für den Doppelhaushalt 2017/2018 bei PSP-Element 7.000341.740.001/Sachkonto 78149001 für das Haushaltsjahr 2018 angemeldet.

##### Gesamtfinanzierung der Maßnahme:

Gesamtkosten der Baumaßnahme	512.745,00 €
Zuschussfähige Kosten	414.610,00 €
Städtischer Zuschuss 60 %	248.766,00 €
Landeszuschuss	106.575,00 €
Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e.V.	157.404,00 €

##### b) Bei einer Eröffnung zum 01.01.2019 entstehen Personalkostenzuschüsse in folgender Höhe:

	<u>ab 2019 pro Jahr</u>
Personalbedarf:	
3 Stellen für Erziehungskräfte	141.000,00 €
1 Praktikant/in im Anerkennungsjahr	19.000,00 €
4 Std. Küche	2.051,28 €
10 Std. Reinigung	5.128,21 €
Personalkosten Gesamt	167.179,49 €
Landeszuschuss 45 %	75.230,77 €
Elternbeiträge 20 %	33.435,90 €
Trägeranteil Kindergarten 5 %	8.358,98 €
Restkosten Stadt	50.153,84 €

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel in Höhe von 50.153,84 € pro Jahr ab 2019 werden bei den Mittelanmeldungen bei Leistung L360505001/ Sachkonto 55990001 in den entsprechenden Haushaltsjahren berücksichtigt.